

Die Marktgemeinde Krummnußbaum beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht / RU1
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1, Haus 16
3109 St. Pölten

24.09.2026

Betrifft: **Marktgemeinde Krummnußbaum**

12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

- **Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung**

Die Marktgemeinde Krummnußbaum beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Die Änderung (erstellt von Emrich Consulting ZT-GMBH, DI Hans Emrich, Ingenieurkonsulent für Raumplanung, unter der Planzahl KRU2601, 12. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms) befindet sich in Ausarbeitung.

Screening:

Im Zuge der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes (1 Änderungsfall) vorgesehen.

Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Marktgemeinde entschieden, für die Änderung **keine Strategische Umweltprüfung durchzuführen.**

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.



Bernhard Kerndler
Bürgermeister Mag.(FH) Bernhard KERNDLER

Beilagen:

- Plandarstellungen der geplanten Änderungen (Vorabzug)
- SUP-Screening-Formulare
- Erläuterung der Planungsabsicht
- Liste der Planungskonsultationen
- Dokumentation des Umweltzustandes der Gemeinde

Screening Formular 2

12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Krummnußbaum

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von Emrich Consulting ZT-GMBH, DI Hans Emrich, MSc; Ingenieurkonsulent für Raumplanung unter der Planzahl KRU2601 am 24.09.2026

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:**A: kein Screening erforderlich – keine SUP**

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> Änderungsfall 1 des Flächenwidmungsplanes

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -	
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	betroffene Änderungspunkte: -	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	keine widersprüchlichen Festlegungen, Siedlungsgrenze im Westen angrenzend, aber nicht überschritten
Kleinregionales Rahmenkonzept	geprüft - keine relevanten Festlegungen	KRRK Nibelungengau; Erörterung, dass Krummnußbaum ein dynamischer Siedlungs- und Betriebsstandort ist
Grundlagenforschung ÖROP	aktuell - keine relevanten Informationen	Grundlagenforschung wird im Rahmen von Änderungsverfahren laufend aktualisiert
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	Keine Widersprüche zu den Festlegungen; ÄF1 entspricht den Festlegungen im ÖEK
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	In Einklang mit den Zielen
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	noch kein GZP vorhanden	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	Gefährdung nur in Teilen von Diersdorf (Widmung Gfrei-R)
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	Keine Sturzprozesse in der Gemeinde
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	Behandlung bei den Änderungsfällen
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	nicht geprüft	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	irrelevant, ABU/GZP vollständig	
Altstandorte und Ablagerungen (cadenza-Modul)	Altstandort im Nahbereich	ÄF1: bereits geprüft / Aussagen liegen vor
e-Bodenkarte – Feuchtlage	mäßige Feuchtlage	ÄF1: wechselfeucht mit Überwiegen der trockenen Phase
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet im Nahbereich	ÄF1: bereits geprüft
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	Windschutzgürtel angrenzend – wird verbreitert
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	
www.laerminfo.at	keine lärmsensiblen Widmungen geplant	

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
Die Änderungsfälle der 12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Krummnußbaum zusammen	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☒	☐	Der Bodenverbrauch steigt durch die Umwidmung um rund 1 ha. Dies erscheint aufgrund der gesamten Baulandfläche im Gemeindegebiet, sowie der im Entwicklungskonzept ausgewiesenen, sowie durch eine Siedlungsgrenze eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeit des Industriegebiets als verträglich.
	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	Der Versiegelungsgrad steigt durch die Umwidmungen ebenfalls. Es ist aufgrund der Lage und dem Umfeld davon auszugehen, dass durch die Versiegelung keine nennenswerte Veränderung der Abflussverhältnisse erfolgt. Zudem sind Versickerungsflächen auf Eigengrund vorzusehen.
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	Aufgrund der Lage im Umfeld der Au und Donau, sowie der Ausweisung und Verbreiterung eines Grüngürtels sind keine maßgeblichen Auswirkungen auf das Mikroklima zu erwarten.
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	Durch die Umwidmungen sind keine erheblichen Stoffeinträge zu erwarten.
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	Durch die Umwidmungen sind keine erheblichen Veränderungen der Erschöpfung von Wasservorräten zu erwarten.
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	Von den gegenständlichen Umwidmungen werden keine Uferbereiche berührt. Es werden auch keine Zugänglichkeiten von Gewässern verändert.



ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

KG Krummnußbaum

Änderungsfall 1

**BI-F2
(Gfrei-G)** BI mit Folgewidmung Freihaltefläche
-F2: Befristung der Baulandwidmung auf 7 Jahre ab Beschluss (01.04.2025) der 10. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes durch den Gemeinderat G...Gewerbe (BB oder BI)

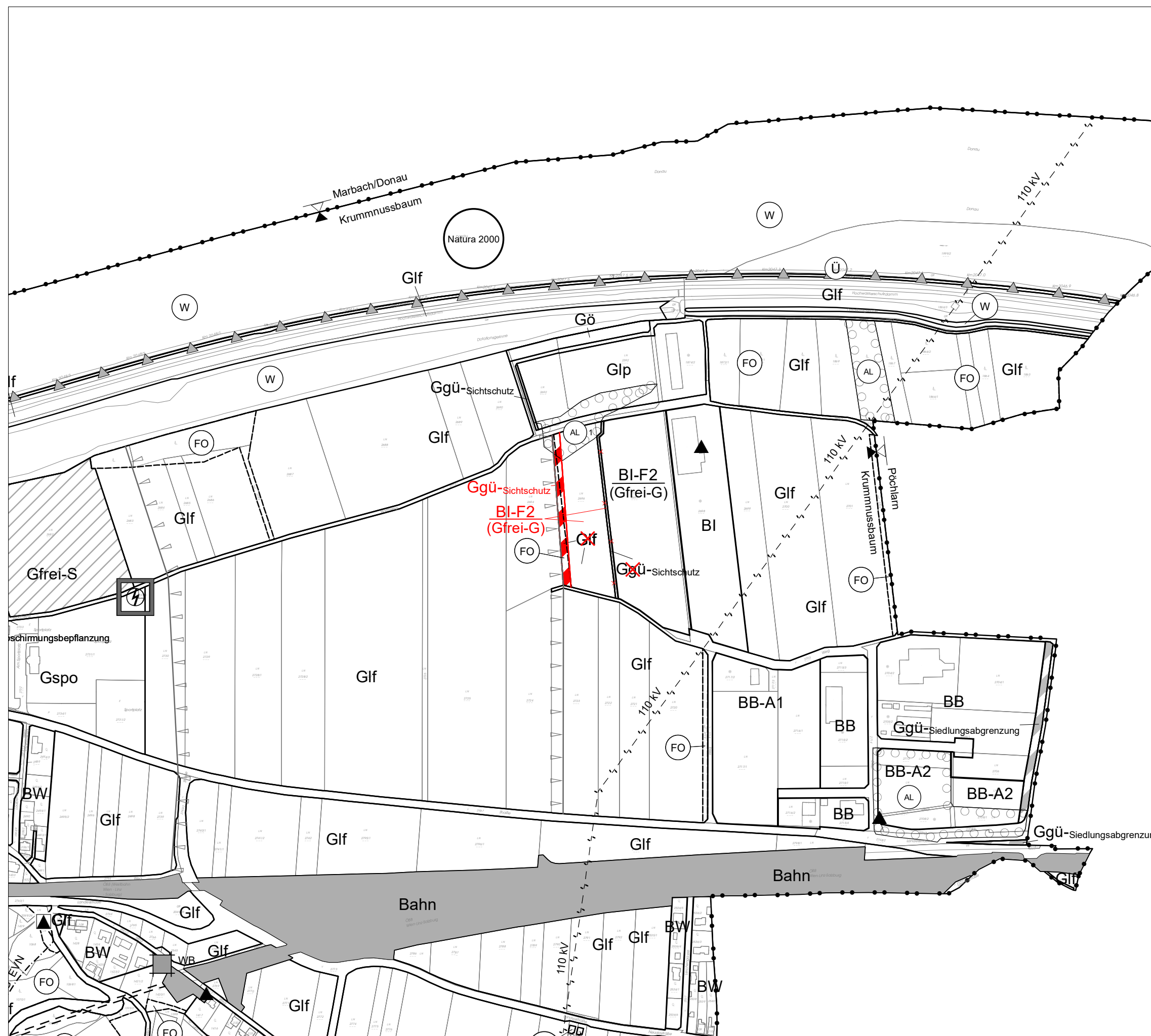
Grundlagen: DKM 202604 (C) BEV, Land NÖ
Maßstab: 1:5.000
Proj.Nr.: KRU2601
Stand: September 2026



EMRICH CONSULTING
RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

1040 Wien, Schaumburgergasse 11/5
2353 Guntramsdorf, DDr. J. Weinbacher-Straße 2g
4020 Linz, Dimmelstraße 14/5

T 05 05 018 office@emrich.at www.emrich.at



Beilage zum SUP-Screening: Erläuterung zu den vorgesehenen Änderungspunkten

Zu der im planlichen Vorentwurf zum SUP-Screening dargestellten 12. Änderung des ÖROP wird folgende Erläuterung der Planungsabsicht abgegeben:

Änderungsfall 1 des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft zu Bauland Industriegebiet, Verlegung eines Grüngürtels

Im Osten von Krummnußbaum befindet sich das Betriebsgebiet von Krummnußbaum. Für den bestehenden Betrieb im Industriegebiet soll auf dem Grundstück Grstnr. 2696, KG Krummnußbaum, eine Erweiterungsfläche als Bauland Industriegebiet ausgewiesen werden. Die geplante Erweiterung wurde bereits im Rahmen der 8. Änderung des ÖROP (im Jahr 2023) einer Strategischen Umweltprüfung unterzogen und auf ihre Eignung überprüft und die Umweltverträglichkeit nachgewiesen.

Die gegenständliche Fläche ist daher im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) als „Erweiterungsfläche Industriegebiet“ ausgewiesen. Als Entwicklungskriterien wurden im ÖEK festgehalten:

- Berücksichtigung der Altlast im nördlichen Bereich
- Im Zuge der Umwidmung ist ein geotechnisches Gutachten vorzulegen um Setzungen schadhafte Ausmaßes vermeiden. Im Fall von Keller- oder Kanalgrabungsarbeiten sind weiterführende Untersuchungen erforderlich, um Gefährdungen durch Deponiegasmigrationen von der benachbarten Altablagerung ausschließen zu können.

Die Altlast im nördlichen Bereich wird bei der geplanten Umwidmung berücksichtigt, eine geotechnische Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung für den restlichen Bereich liegt vor.

Ein Streifen der als Grünland Grüngürtel-Sichtschutz festgelegt ist, jedoch bislang noch nicht bepflanzt wurde, soll an den westlichen Rand der künftigen BI-Abgrenzung, zum bestehenden Windschutzgürtel verschoben werden. Die Bepflanzung/Erhaltung des Grüngürtels soll vertraglich abgesichert werden.

Aufgrund der bereits erfolgten Untersuchung im Zuge einer Strategischen Umweltprüfung, und der Entsprechung der im Entwicklungskonzept festgelegten Entwicklungskriterien, wird eine neuerliche Behandlung im Screening als nicht erforderlich erachtet.

Anpassungen von Widmungsgrenzen an den aktuellen Kataster

Eventuell werden im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsplanes auch untergeordnete Anpassungen von Widmungsgrenzen an den aktuellen Kataster vorgenommen. Da es sich dabei allenfalls um kleinflächige Anpassungen handelt, durch die keine maßgeblichen Änderungen von Nutzungsmöglichkeiten entstehen, wird eine Behandlung im Rahmen des Screenings als nicht erforderlich erachtet.

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☒	Änderungsfall 1 FWP
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbemanagement	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung (<i>post.st3@noel.gv.at</i>)	☐	
Keine Konsultation erforderlich	☐	

Marktgemeinde Krummnußbaum

Dokumentation des aktuellen Umweltzustandes der Marktgemeinde Krummnußbaum anhand relevanter Schutzgüter

Tabelle 4: Gemeinde-Umweltdokumentation

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
1) Boden / Untergrund	Bodenverbrauch in Bezug auf Dauersiedlungsraum und Vorkommen im Gebiet/Region	Die Katasterfläche der Marktgemeinde Krummnußbaum beträgt insgesamt 1.004 ha, davon sind 660 ha (65%) Dauersiedlungsraum. Dieser stellt die Summe aus Baufläche, Verkehrsfläche, landwirtschaftliche Nutzfläche, Gärten, Weingärten und sonstigen Flächen dar. Der Bodenverbrauch für die Siedlungsflächen (Baulandflächen und Straßenverkehrsflächen) beträgt 140,2 ha und entspricht somit nur knapp 14 % der Gesamtkatasterfläche.
	Versiegelungsgrad	Quantitative Daten über den Versiegelungsgrad liegen nur bedingt vor: Aus der Flächenbilanz geht hervor, dass rund 62 ha Bauland gewidmet sind. In den Wohnsiedlungsgebieten besteht jedoch ein sehr hoher Grünflächenanteil (Hausgärten, landwirtschaftliche Flächen) und der tatsächliche Versiegelungsgrad ist als vergleichsweise gering einzustufen. Im Flächenwidmungsplan sind rund 56,6 ha als Verkehrsflächen gewidmet, wobei dies nicht mit der tatsächlich versiegelten Fläche gleichzusetzen ist. Die Marktgemeinde Krummnußbaum hat in den letzten Jahren (zw. 2001 und 2013) eine Bevölkerungszunahme (+100 Personen bzw. +13%) zu verzeichnen. Die Siedlungserweiterungen werden so angelegt, dass der Siedlungsraum kompakt gehalten werden kann und somit der Flächenverbrauch möglichst gering ausfällt. Dadurch wird sich auch der Grad der Versiegelung nur leicht erhöht. Mit der Firma Rath AG sowie der PoliCell GmbH gibt es zwei großflächige Industriebetrieb im Gemeindegebiet. Der Versiegelungsgrad hat sich auf diesen Flächen in letzter Zeit aber kaum verändert. Im Betriebsgebiet im Osten von Krummnußbaum wurden in den letzten Jahren zwei Betriebe errichtet, wodurch der Versiegelungsgrad geringfügig erhöht wurde.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
2) Wasser	Grundwasser-Qualität	Gemäß WISA (Wasserinformationssystem Austria) besteht für die Grundwasser-Qualität keine Risikoeinstufung (oberflächennaher Grundwasserkörper). Gemäß Wasserbuch Niederösterreich gibt es in der Marktgemeinde Krummnußbaum mehrere Schutzgebiete (Quellen), die jedoch mit Ausnahme des Schutzgebiet Schlossquelle (WVA Krummnußbaum ME-1456) auf den Grundstücken Grstnr. 1025/2, 1025/3, 1025/4, 1025/8, 1025/10 und 1029/1 deutlich abseits vom Siedlungsgebiet liegen.
	Grundwasser-Quantität	Da im gesamten Gemeindegebiet keine amtlichen Grundwassermessstellen vorhanden sind, ist eine exakte Angabe über die Grundwasserspiegelverhältnisse nicht möglich. Jedoch im Westen an der Gemeindegrenze zu Pöchlarn ist eine Grundwasser Messstelle vorhanden. In der Marktgemeinde Krummnußbaum verzeichnet die Firma Rath einen sehr hohen Wasserverbrauch. Die Firma verfügt über eine eigene Transportleitung. Im Allgemeinen kann von keiner Wasserknappheit ausgegangen werden, im Notfall kann Wasser von der Nachbargemeinde Golling eingespeist werden.
	Oberflächengewässer-Qualität	Neben der Donau als Hauptfluss, welche das Gemeindegebiet von Westen nach Osten durchquert, gibt es noch einige kleine Bäche und Nebengerinne. Die Donau hat laut Niederösterreichischer Wassergütekarte Güteklasse III, sie gilt also als mäßig belastet. Um die Qualität der Oberflächengewässer zu schützen wird bei Neuausweisung von Bauland auf eine unmittelbare Uferfreihaltung Rücksicht genommen.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
3) Luft, Klima	Verunreinigung aus Anlagen (Hausbrand, Industrie, Freizeit ..)	Laut Niederösterreichischen Umwelt-, Beobachtungs- und Informationssystem (NUMIS) liegen derzeit keine Überschreitungen vor. In Krummnußbaum gibt es keine großen Gewerbe- oder Industrieanlagen, welche die Luft maßgeblich verunreinigen würden.
	Verunreinigung aus Verkehr	Durch die Marktgemeinde Krummnußbaum verlaufen die Landesstraßen L5319 und L5320. Krummnußbaum weist generell kein hohes Verkehrsaufkommen auf. Die direkte Anbindung an das Eisenbahnnetz an der alten Westbahn trägt zu einer wesentlichen Entlastung des bestehenden Verkehrsnetzes bei. Im Süden durchquert jedoch die West Autobahn A1 das Gemeindegebiet, wodurch es zu Verunreinigungen der Luft kommt.
	Durchlüftung, Mikroklima	Der Umweltzustand der Marktgemeinde Krummnußbaum ist aufgrund seiner Vielzahl an Grünflächen und durch die großflächigen landwirtschaftlichen Flächen im Süden und Westen des Siedlungsgebietes unproblematisch. Eine Durchlüftung der Gemeinde ist durchwegs gegeben.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
4) Natur, Landschaft	Natura 2000 Gebiet	Die Marktgemeinde Krummnußbaum hat Anteil am Natura 2000 Europaschutzgebiet #19 „Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse“ nach der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (§ 33 der Verordnung über Europaschutzgebiete LGBl. 5500/6), welches flächig entlang der Donau verläuft.
	NÖ Naturschutz	Ansonsten liegt das Gemeindegebiet außerhalb von Schutzgebieten wie Landschaftsschutz-, Naturschutzgebieten udgl., es gibt auch keine Unterschutzstellungen von Objekten (Naturdenkmäler).
	Wald	Die Marktgemeinde Krummnußbaum hat nach dem derzeitigen NÖ GIS-Datenbestand eine Waldfläche von 291 ha. Bei einer Gesamtfläche von 1.004 ha ergibt das eine Bewaldungsdichte von 29 %.
	Sonstige naturräumliche Besonderheiten	Mit Ausnahme der Donau / und dem FFH- Europaschutzgebiet „Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse“ verläuft im Gemeindegebiet von Krummnußbaum zwischen den Ortschaften Diedersdorf und Wallenbach der Wildtierkorridor des „1.Internationaler Waldviertel Korridor“. Zudem wurde in diesem Bereich im Jahr 2025 auch eine Insel an der Donau („Diedersdorfer Haufen“) als Naturdenkmal nach § 12 NÖ Naturschutzgesetz ausgewiesen. Im Regionalen Raumordnungsprogramm Raum Melk NÖ LGBl. Nr. 16/2025 sind im Gemeindegebiet von Krummnußbaum keine regionale Grünzonen oder erhaltenswerte Landschaftsteile ausgewiesen.
	Erholungsfunktion	Die zahlreichen Rad- und Wanderwege (z.B. Donauradweg, „Tut Gut“ Wanderwege) in den an das Siedlungsgebiet angrenzenden Grünräumen besitzen einen hohen Erholungswert. Die Marktgemeinde Krummnußbaum stellt neben den attraktiven Naherholungsbereichen auch ein umfangreiches ausgestattetes Angebot an Freizeit- und Erholungseinrichtungen zur Verfügung.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
5) Gefahren für die menschliche Gesundheit und für Sachwerte	Immissionen aus Anlagen (Lärm, Geruch, Erschütterungen)	In Krummnußbaum gibt es mit der Firma Rath eine große Industrieanlage. Staubemissionsbelastungen wurden in den letzten Jahren durch den Einbau von Filtern reduziert. Lärmimmissionen machen sich – je nach Windrichtung – fallweise in der benachbarten Ortschaft Neustift bemerkbar. Sonst gibt es keine Industrieanlagen die besonders hohe Lärmimmissionen verursachen. Es gibt auch keine Anlagen, die mit einer erheblichen Geruchsbelästigung verbunden sind.
	Immissionen aus dem Verkehr (Lärm, Erschütterungen)	Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens im Gemeindegebiet kommt es zu keinen erwähnenswerten, durch den Kfz-Verkehr verursachten, Immissionen (Lärm, Erschütterung) Lediglich die 10 km entfernte West Autobahn A1 kann von einer erhöhten Lärm- oder Erschütterungsbelastung ausgegangen werden. Diese befindet sich jedoch in einer angemessenen Distanz zum Ortsgebiet der Gemeinde. Die Westbahnstrecke (Regionalverkehr, Güterverkehr) verläuft durch das Gemeindegebiet. Dadurch kommt es in den Ortschaften Krummnußbaum, Wallenbach und Diedersdorf zu großflächigen Beeinträchtigungen durch Lärmemissionen durch den Bahnverkehr. Diese Emissionen sind durchaus als ortsüblich zu bezeichnen, da gemäß der Homepage „Lärminfo.at“ / https://maps.laerminfo.at/?g_card=schiene_17_24h mehr als die Hälfte der betreffenden Ortschaften in Bereichen mit erhöhten Lärmwerten liegt.
	Unfallgefahren	Laut der Unfalldatenbank für das Land Niederösterreich (Verkehrssicherheit und Unfallgeschehen) in Krummnußbaum zwischen dem Jahr 2004 und Jahr 2010 sind 17 Unfälle mit Personenschaden und 9 davon im Ortsgebiet aufgezeichnet. Die meisten Unfälle betreffen einspurige Kfz (Moped, Motorräder). Diese Werte sind im Vergleich zu anderen Gemeinden relativ gering.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
5) Gefahren für die menschliche Gesundheit und für Sachwerte	Standortgefahren	Entlang der Donau sind Überflutungsgebiete (HQ 30, HQ300) ausgewiesen und im Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht. Im Gemeindegebiet sind keine Wildbacheinzugsgebiete und keine Gefahrenzonen gemäß Wasserrechtsgesetz vorhanden. Im Atlas Niederösterreich sind in der Marktgemeinde Krummnußbaum Altlasten gemäß Flächenwidmungsplan (Grundstücke 2700, 2708/1, 2708/2, 2712 und 2713) und Altlast gemäß Flächenwidmungsplan und Verdachtsflächenkataster des Umweltbundesamts (Grundstück 2692 und 2697) eingetragen. Die Westbahnstrecke (Überregionalverkehr) zweigt von Osten kommend vor der Ortschaft Krummnußbaum nach Südwesten ab und verläuft weiter in einem Tunnel. Der Tunnel kreuzt den Rande der Ortschaft Neustift. Für allfällige Bebauungen über den Tunnel gibt es keine Einschränkungen, da der Tunnel rund 95 Meter unter der Oberfläche liegt. Einzig Tiefbohrungen sind verboten. Eine entsprechende Stellungnahme der ÖBB liegt der Gemeinde vor.
	Störung anderer Nutzungen durch Hangwasser	In der Marktgemeinde Krummnußbaum sind keine Gefahrenzonen ausgewiesen. Im Osten der Ortschaft Diedersdorf sind Störungen durch Hangwasser bekannt. Die betreffenden Flächen wurden im Rahmen der 1. Änderung des ÖROP im Flächenwidmungsplan zu Gfrei-Retentionsmaßnahme umgewidmet.
	Störung anderer Nutzungen durch Hochwasserabfluss	Teile der Ortschaft Diedersdorf liegen im Hochwasserabflussbereich HQ 30, HQ 100 und HQ 300 der Donau. Dieser Bereich ist im Flächenwidmungsplan und Entwicklungskonzept kenntlich gemacht. Für das restliche Gemeindegebiet besteht keine Gefahr durch Hochwasser.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
6) Kultur, Ästhetik	Archäologie, kulturelles Erbe, Denkmalschutz	Im Siedlungsgebiet Krummnußbaum steht das Rathaus, ursprünglich Villa Podruschka, sowie die Katholische Filialkirche hl. Nikolaus nach § 2a des Denkmalschutzgesetzes unter Denkmalschutz. Weiters gibt es im Gemeindegebiet eine Reihe von archäologischen Fundstellen. Bei diesen handelt es sich um die vermutliche frühmittelalterliche Befestigung Burgstall sowie eine neolithische Siedlung. Diese sollten von Bebauung freigehalten und alle Bodenveränderungen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß und unter vorheriger Einschaltung des Bundesdenkmalamtes vorgenommen werden.
	Ortsbild, Siedlungsstruktur	Die Marktgemeinde Krummnußbaum weist einen alten, bäuerlich geprägten Ortskern auf. Hier befinden sich zahlreiche Gehöfte, in einer Mischform von Vier- und Dreiseithöfen. Zwischen den Gehöften, insbesondere an der Hauptstrasse, befinden sich einige Geschäfte und Gaststätten. Anschließend an den Ortskern entstanden Wohnsiedlungen. Östlich des Ortskernes befinden sich das Rathaus und die Schule. Südlich der Westbahn schließt eine Wohnsiedlung, mit dem Schloss und dem ehemaligen Sportplatzareal an, danach das Betriebsgebiet.
	Landschaftsbild	Topografisch ist Krummnußbaum durch das Donautal geprägt. Dieses verengt sich von Osten nach Westen hin deutlich und verleiht der Landschaft ihr spezifisches Gepräge. Der Großteil der besiedelten Fläche Krummnußbaums befindet sich im Bereich der Donauebene. Das Gelände steigt vom Ortsgebiet stufenförmig in drei Geländestufen zur höchsten Erhebung des Gemeindegebietes, dem Sittenberg (343 m), an. Die Böden in der Gemeinde folgen der Zweiteilung des Gemeindegebiets. Donaunah dominieren leichte kalkhaltige Graue Auböden aus jungem Schwemmaterial. Es handelt sich hier um hochwertige Ackerböden. In der Molassezone dominieren Braunerde und Parabraunerden sowie rund um Quellaustritte und in Waldbereichen pseudoyergleyte Braunerde bis hin zu echten Pseudogleyen.